

# **Evangelische Bank eG, Kassel**

**OFFENLEGUNGSBERICHT  
nach ARTIKEL 435 – 455 CRR**

**per 31.12.2015**



# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	8
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	9
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	10
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439) .....	18
Marktrisiko (Art. 445) .....	18
Operationelles Risiko (Art. 446).....	19
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	19
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	20
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	21
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	21
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	22
Verschuldung (Art. 451).....	24
Anhang.....	27
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	27
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit .....	37

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach Artikel 435 bis 455 CRR (Capital Requirements Regulation) in Verbindung mit § 26a KWG um. Danach sind wir verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Zusätzlich sind nach § 26a Abs. 1 KWG die rechtliche und organisatorische Struktur der Gruppe sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung darzustellen.

Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen.

Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Die Evangelische Bank eG fungierte in 2015 nicht mehr als übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe i. S. d. § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Art. 11 CRR, da sie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 15.12.2014 mitgeteilt hat, dass sie die größenabhängige Ausnahmeregelung zur Einbeziehung in die Institutsgruppe gemäß § 31 Abs. 3 KWG i. V. m. Art. 19 Abs. 1 CRR in Anspruch nimmt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.



## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an unserer vom Vorstand festgelegten Gesamtbankstrategie und Gesamtbankrisikostrategie. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Gesamtbankstrategie dokumentiert. Die Risikostrategie ist eng mit der Gesamtbankstrategie verzahnt. Bei der Ableitung der Risikostrategie haben wir auf die Konsistenz zur Gesamtbankstrategie geachtet, da der wesentliche Teil der Geschäftsaktivitäten mit dem Eingehen von Risiken verbunden ist. Auf Grundlage dieser Strategie haben wir quantitative Ziele definiert, deren Einhaltung wir über unsere Mittelfristplanung steuern. Ein angemessenes Risikomanagement ist dabei nicht nur aus ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Sicht, sondern auch für die Reputation und die Zukunftsfähigkeit der Evangelischen Bank von existentieller Bedeutung.

Die Gesamtbankrisikostrategie ist in den strategischen Planungsprozess eingebettet, und integraler Bestandteil der Mehrjahresplanung der Evangelischen Bank.

Die Evangelische Bank hat unter Bezugnahme auf mögliche erhöhte Risiken nach der Zusammenführung der Kreditportfolien der beiden fusionierten Altbanken eine Vereinbarung mit dem BVR zur Abschirmung erhöht latenter Risiken bis Ende 2016 unter Leistung eines begrenzten Eigenbeitrages geschlossen.

### Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Die wesentlichen Risiken in der Evangelischen Bank unterteilen wir in Marktpreisrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Vertriebsrisiken und Produktivitätsrisiken. Die Steuerung und Kontrolle dieser Risiken sind an dem Grundsatz ausgerichtet, negative Abweichungen von unserem Entwicklungspfad frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und in dem von uns vertretbaren Rahmen zu begrenzen. Bei der Risikosteuerung beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Spezialinstituts für den Bereich Kirche und Diakonie
- Schadensbegrenzung durch aktives Management operationeller Risiken
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

### Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Der Umfang der einzugehenden Risiken ist dabei am aufsichts- und handelsrechtlichen sowie parallel am betriebswirtschaftlichen bzw. barwertigen Risikodeckungspotenzial ausgerichtet und durch Risikolimitsysteme begrenzt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das jeweils zur Verfügung gestellte Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Die Verfahren entsprechen den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Anforderungen.

In der handelsrechtlichen Rechnung leiten wir das Gesamtbank-Risikolimit aus dem laufenden Betriebsergebnis und dem nach aufsichtsrechtlicher Rechnung verfügbaren Eigenkapital ab. Dabei wird nach Szenarien abgestuft Risikomasse zur Verfügung gestellt. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko (inklusive Beteiligungsrisiken), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko, Risiken aus impliziten Optionen und Vertriebsrisiko), Produktivitätsrisiken, Liquiditätsrisiko und auf die operationellen Risiken. Per 31.12.2015 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 120,5 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 59,3 %.

Neben der GuV-basierten Risikobetrachtung hat die Bank auch eine barwertige Risikobetrachtung und ein barwertiges Limitsystem eingeführt. In der barwertigen Rechnung ermitteln wir das



Risikodeckungspotential über das regelmäßig ermittelte Reinvermögen der Bank. Ausgehend von der barwertigen Risikotragfähigkeit wird ein Limitsystem abgeleitet, welches alle barwertig relevanten Risiken abdeckt.

Während die handelsrechtliche Risikobetrachtung auf die Darstellung des geplanten Jahresergebnisses, zumindest jedoch eines angemessenen Mindestergebnisses abstellt, ist die barwertige Betrachtungsweise darauf ausgerichtet, in der längerfristigen Perspektive eine kontinuierliche Steigerung des Vermögens der Bank durch die Begrenzung der mit dem laufenden Bankgeschäft verbundenen Risiken zu erreichen.

Über beide Systeme wird monatlich berichtet.

### **Risikodeckungsmasse**

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich überprüft.

### **Risikoabsicherung**

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Gesamtbankrisikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

### **Risikokonzentrationen**

In einem jährlich erstellten Report zum Stresstesting sowie zu Risikokonzentrationen wird über alle Risikoarten untersucht, ob es Risiken gibt, welche den Fortbestand der Evangelischen Bank gefährden können.

Durch eine Reihe von Szenarien haben in der Vergangenheit beide Althäuser die Auswirkung der angenommenen Ereignisse auf die Stress-Risikotragfähigkeit und damit das Vorhandensein von Inter-Risikokonzentrationen untersucht. Ein entsprechendes integriertes Verfahren wird nunmehr für die Evangelische Bank insgesamt angewandt. Es bleibt festzuhalten, dass die Risiken aus allen Szenarien im Rahmen der festgestellten Risikotragfähigkeit gedeckt werden können.

Zusätzlich wurden auch inverse Stresstests vorgenommen. Hier wurde untersucht, bei welchen Ereignissen das Geschäftsmodell der Bank nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Der Eintritt der untersuchten Ereignisse ist sehr unwahrscheinlich.

Es wurden auch Ertragskonzentrationen untersucht. Existenzgefährdende Konzentrationen sind nicht erkennbar, aber die Abhängigkeit von Strukturbeitrag und Vermögensanlage ist insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten erheblich.

Berechnungen mit dem Kreditportfoliorechner zeigen, dass ein Risiko in der Größenstruktur der Kredite und hier insbesondere in der Höhe des unbesicherten Anteils liegt. Als Spezialinstitut für Kirche und Diakonie liegt die Finanzierung von diakonischen Einrichtungen in unserem Aufgabengebiet. Hierbei sind oft auch größere Kreditprojekte zu finanzieren. Ein Ausfall einer größeren Kreditnehmereinheit würde ein Risiko für die Evangelische Bank darstellen. Allerdings ist die Vergabe solcher Kredite durch die Höchstkreditgrenze nach CRR beschränkt. Zusätzlich hat die Bank eine Limitierung eingeführt, die für das Neu- und das Bestandsgeschäft gilt und die deutlich unter der Höchstkreditgrenze liegt. Zudem übersteigen die bereits gebildeten versteuerten stillen Vorsorgereserven den höchsten Blankoanteil einer Kreditnehmereinheit deutlich und die Fachexpertise unserer Mitarbeiter wird den hohen Anforderungen gerecht.

### **Risikoberichterstattung**

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder fallweise in Form einer Ad Hoc-Berichterstattung.



## Risikokategorien

Das Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko (differenziert nach Kunden und Eigengeschäft sowie Beteiligungen), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko sowie den Risiken aus impliziten Optionen), das Liquiditätsrisiko, das Operationelle Risiko, das Vertriebsrisiko (inklusive des Reputationsrisikos) sowie das Produktivitätsrisiko. Diese Risikoarten stufen wir als wesentlich ein.

Zur Risikolimitierung der **Adressenausfallrisiken** nutzen wir ein Risikomanagementsystem, dessen Grundlagen interne und externe Ratingsysteme sind. Grundsätzlich sind nur solche Geschäfte erlaubt, die nicht zu Überschreitungen der Risikolimite auf Einzel- und auf Portfolioebene führen. Jedes Einzelgeschäft ist auf die vorhandenen Risikolimite anzurechnen. Bei der quantitativen Ermittlung struktureller Portfoliorisiken setzen wir das vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam entwickelte Portfoliomodell für das Kundengeschäft ein.

Auf Einzelengagementebene stufen wir im Kunden-, Beteiligungs- und Eigengeschäft alle Kreditnehmer, Emittenten und Kontrahenten in Bonitäts- und Risikogruppen ein. Neben unseren eigenen Kreditwürdigkeits- und Bonitätsanalysen bedienen wir uns der vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam weiterentwickelten VR-Ratingsysteme sowie weiterer externer Ratings. Die Ratingeinstufung bildet die Grundlage für die Bestimmung und die Quantifizierung unserer Einzelrisiken und Portfoliorisiken sowie für die risikoadjustierte Preisfindung.

Der Ausfall einzelner größerer Kredite stellt ein Risiko für die Bank dar. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen haben wir daher sowohl für das Eigengeschäft als auch für das Kundengeschäft ratingabhängig Höchstgrenzen für Engagements definiert, die deutlich unterhalb der vom Gesetzgeber nach der CRR vorgegebenen Höchstkreditgrenze liegen.

Zur Risikolimitierung der **Marktpreisrisiken** quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen regelmäßig auf Basis historischer Veränderungen sowie Szenariobetrachtungen der Preisparameter. Wir haben sowohl für Handelsbuchgeschäfte als auch für Anlagebuchgeschäfte separate Bücher eingerichtet und unter Berücksichtigung des Risikodeckungspotenzials interne Risikolimite festgelegt.

Ziel unserer Handelsbuchaktivitäten ist die temporäre Bestandsführung von zweckbezogenen, für das Kundengeschäft gehaltenen Handelspositionen. Vordergrund der Anlagebuchgeschäfte ist die planmäßige Steuerung und Pflege der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene durch entsprechende Risikodiversifikation im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung. Zur Steuerung der Fristentransformation setzten wir neben verzinslichen Wertpapieren auch Derivate ein. Wir gehen auch begrenzte Inkongruenzen zwischen aktiven und passiven Festzinspositionen ein. Diese werden über Abweichungslimite für Cashflow Jahresbänder im Vergleich zu einer Benchmark gesteuert. Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene wird vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Ertragslage der Bank laufend überwacht.

Risiken für die Bank können auch künftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen nicht ausgeschlossen werden, weshalb der konsequenten Risikosteuerung weiter große Bedeutung zukommt.

Unsere Finanzplanung ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Im Rahmen der Risikolimitierung der **Liquiditätsrisiken** quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen veränderter Refinanzierungsanforderungen sowie -bedingungen. Wir stellen zeitlich gestaffelt den Refinanzierungsanforderungen verschiedener Szenarien die Refinanzierungspotenziale gegenüber. Im Rahmen der täglichen Steuerung stimmen wir die dezentral kurzfristig angemeldeten Cashflows der Eigen- und Kundengeschäfte laufend aufeinander ab.

Daneben kommt der bestehenden Verbundstruktur eine besondere Bedeutung zu. Im Interbankengeschäft und im Wertpapiergeschäft steht uns die Zentralbank für alle infrage kommenden Handelsgeschäfte als Kontraktpartner jederzeit zur Verfügung. Darüber hinaus besteht seit einigen Jahren zur Entlastung der Verbundlinien die Möglichkeit von kurzfristigen Tendergeschäften mit der EZB sowie von mit Wertpapieren besicherten Geldaufnahmen und -anlagen am Interbankenmarkt (sog. "Repo-Geschäfte").

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern ist ein zusätzlicher bankinterner Sollkorridor definiert. Für die seit dem 01.10.2015 verbindlich geltende Liquidity Coverage Ratio (LCR) sind eine Reihe von Maßnahmen sowohl für das Eigen- als auch das Kundengeschäft getroffen worden, um ein Absinken unter die von der Bank definierten internen Warngrenze zu vermeiden. Die Einhaltung der LCR wird täglich überwacht.



Unser innerbetriebliches Überwachungssystem trägt dazu bei, die **operationellen Risiken** frühzeitig zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Unsere Risikobetrachtung setzt an den Geschäftsprozessen, der Organisationsstruktur und dem Leistungsspektrum an. Zur Identifizierung und Beurteilung der wesentlichen operationellen Risiken haben wir auf prozessualer Ebene eine Risikomanagementorganisation implementiert, bestehend aus dezentralen Risikomanagern und einem zentralen Risikocontrolling. Instrumente der qualitativen Risikosteuerung sind die periodisch durchgeführte Risikoinventur, die laufende Erfassung, Analyse und Kommunikation tatsächlicher Verlustereignisse bzw. Schäden sowie das Nachhalten der Schadensregulierung.

Unabhängig von den vorgenannten Konzepten setzen wir zur Vermeidung von Rechtsrisiken nur aktuelle, rechtlich geprüfte und korrekt dokumentierte Formulare ein. Diese beziehen wir entweder aus dem genossenschaftlichen Verbund (Rahmen-, Kredit-, Sicherheiten- oder Nettingverträge) oder lassen diese in Form von Einzelverträgen durch Juristen formulieren.

Unter dem **Vertriebsrisiko** verstehen wir die Gefahr, dass die geplanten Kundengeschäftsergebnisse unterschritten werden. Diese Risikoart kann über eine mögliche Nichterreichung der geplanten Deckungsbeiträge aus dem Neugeschäft schlagend werden. Das Vertriebsrisiko ermitteln und analysieren wir im Rahmen der laufenden unterjährigen Plan-Ist-Abgleiche der Vertriebsziele. Die Gegensteuerung erfolgt durch Maßnahmen der Leitungen der Vertriebseinheiten.

**Produktivitätsrisiken** umfassen ungeplante Veränderungen in den Verwaltungsaufwendungen, also den Personal- und Sachaufwendungen sowie den Abschreibungen. Ursachen können beispielsweise unerwartete Preissteigerungen, Personalveränderungen oder Sonderausgaben sein. Das Produktivitätsrisiko wird im handelsrechtlichen Risikotableau mit einem aus den Aufwandsveränderungen der Vergangenheit abgeleiteten Risikoansatz berücksichtigt.

### **Aufbauorganisation**

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank eG hat einen Kredit- und Risikoausschuss bestellt. Dieses Gremium kam 2015 zu fünf Sitzungen zusammen.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die beiden Vorstände der Evangelischen Bank betreuen neben ihrer Funktion als Vorstand der Bank vier Mandate mit Leitungsfunktion und vier Mandate mit Aufsichtsfunktion.

Die 22 Aufsichtsräte der Evangelischen Bank betreuen neben ihrer Funktion als Aufsichtsrat der Bank 53 Mandate mit Leitungsfunktion und 57 Mandate mit Aufsichtsfunktion.

Die Berechnung der vorgenannten Mandate erfolgt nicht auf Grundlage der spezifischen Regelungen zur Berechnung der Höchstgrenze in § 25c Abs. 2 Satz 2 ff., 25d Abs. 3 KWG.



## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	<b>518.942</b>
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn, 340g Zuführungen)*	26.949
- Gekündigte Geschäftsguthaben	341
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	53.813
+ Kreditrisikoanpassung	41.597
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	36.602
+/- Sonstige Anpassungen	-16.404
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>499.634</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt



## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.395
Öffentliche Stellen	735
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	4.537
Unternehmen	144.539
Mengengeschäft	34.132
Durch Immobilien besichert	29.650
Ausgefallene Positionen	6.563
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.712
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26.898
Beteiligungen	6.474
Sonstige Positionen	1.585
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	5.397
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	13.994
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	5
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>285.617</b>



## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	143.341	149.280
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.076.759	1.082.739
Öffentliche Stellen	199.382	239.701
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.988	9.989
Internationale Organisationen	65.447	65.293
Institute	1.323.010	1.276.287
Unternehmen	2.230.688	2.172.133
davon: KMU	939.271	1.041.496
Mengengeschäft	877.104	845.549
davon: KMU	202.509	175.037
Durch Immobilien besichert	911.559	908.384
davon: KMU	465.786	537.155
Ausgefallene Positionen	77.920	103.266
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	405.770	347.534
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	842.883	783.375
Beteiligungen	80.855	89.330
Sonstige Positionen	24.879	25.172
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>8.269.585</b>	<b>8.098.032</b>



## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Neben der Aufteilung nach Deutschland, EU und Nicht-EU werden weiterhin alle Bundesländer, deren Anteil mindestens 5 % der Gesamtposition beträgt, aufgeführt.

Risikopositionen	Deutschland				
	Gesamt TEUR	davon: Hessen TEUR	Schleswig- Holstein TEUR	Hamburg TEUR	Niedersachsen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	118.316	58.240	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.076.759	206.579	244.112	153.360	174.938
Öffentliche Stellen	199.382	66.738	2.919	3.848	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	1.200.367	965.113	2.007	74.032	24.785
Unternehmen	2.197.296	297.917	254.356	254.533	221.227
Mengengeschäft	871.538	175.132	113.529	33.884	90.059
Durch Immobilien besichert	910.908	27.261	257.726	157.148	58.673
Ausgefallene Positionen	77.920	9.165	29.987	11.630	2.260
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	159.231	46.729	0	0	10.005
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	199.736	189.456	8.342	0	1.938
Beteiligungen	64.626	40.407	24.086	0	0
Sonstige Positionen	24.879	24.879	0	0	0
Verbriefungspos. nach SA	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.100.958</b>	<b>2.107.616</b>	<b>937.064</b>	<b>688.435</b>	<b>583.885</b>



## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen	Deutschland				EU	Nicht-EU
	Baden-Württemberg TEUR	Nordrhein-Westfalen TEUR	Bayern TEUR	Berlin TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0	60.076	0	<b>25.025</b>	<b>0</b>
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	71.114	92.451	59.135	33.975	<b>0</b>	<b>0</b>
Öffentliche Stellen	4.995	54.927	18.496	10.048	<b>0</b>	<b>0</b>
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	<b>9.988</b>	<b>0</b>
Internationale Organisationen	0	0	0	0	<b>65.447</b>	<b>0</b>
Institute	5.020	112.594	16.816	0	<b>83.667</b>	<b>38.976</b>
Unternehmen	379.641	100.449	99.539	220.475	<b>33.391</b>	<b>1</b>
Mengengeschäft	95.361	33.442	121.038	45.609	<b>3.287</b>	<b>2.279</b>
Durch Immobilien besichert	14.342	78.916	60.324	130.799	<b>346</b>	<b>305</b>
Ausgefallene Positionen	2.508	7.473	1.237	4.593	<b>0</b>	<b>0</b>
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Gedekte Schuldverschreibungen	10.000	27.488	55.009	10.000	<b>201.345</b>	<b>45.194</b>
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	<b>477.316</b>	<b>165.831</b>
Beteiligungen	0	104	0	0	<b>13.730</b>	<b>2.499</b>
Sonstige Positionen	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Verbriefungspos. nach SA	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>582.981</b>	<b>507.844</b>	<b>491.670</b>	<b>455.499</b>	<b>913.542</b>	<b>255.085</b>



**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:**

Risikopositionen	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden	
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon: KMU TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	143.341	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.076.759	0
Öffentliche Stellen	0	199.382	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	9.988	0
Internationale Organisationen	0	65.447	0
Institute	0	1.323.010	0
Unternehmen	53.037	2.177.651	939.271
Mengengeschäft	666.546	210.558	202.509
Durch Immobilien besichert	198.524	713.035	465.786
Ausgefallene Positionen	10.302	67.618	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	405.770	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	842.883	0
Beteiligungen	0	80.855	0
Sonstige Positionen	0	24.879	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>928.409</b>	<b>7.341.176</b>	<b>1.607.566</b>



In der nachstehenden Aufschlüsselung der Nicht-Privatkunden sind sämtliche Branchen dargestellt, deren Anteil mindestens 10 % der jeweiligen Forderungsart beträgt.

Risikopositionen	Nicht-Privatkunden					
	davon: Erbringung von Finanz- dienst- leistungen	davon: Gesund- heits- und Sozial- wesen	davon: Interessen- vertretungen, kirchliche und religiöse Ver- einigungen	davon: Öffentliche Verwal- tung	davon: Grundstücks- und Wohnungs- wesen	davon: Baugewer- be
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentral- banken	53.389	0	0	89.952	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	650.712	426.047	0	0
Öffentliche Stellen	100.782	57.039	4.722	36.819	0	0
Multilaterale Entwick- lungsbanken	9.988	0	0	0	0	0
Internationale Organisa- tionen	0	0	0	0	0	0
Institute	1.323.010	0	0	0	0	0
Unternehmen	3.592	1.397.371	192.036	0	360.409	18.352
Mengengeschäft	53	70.175	33.080	0	79.072	217
Durch Immobilien besich- ert	37	354.345	30.746	0	282.296	20.604
Ausgefallene Positionen	1.329	50.106	3.941	0	11.022	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Posi- tionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	360.577	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unterneh- men mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemein- same Anlagen (OGA)	451.796	0	0	76.889	0	0
Beteiligungen	5.514	0	0	0	0	10.026
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederver- briefungen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.310.067</b>	<b>1.929.036</b>	<b>915.237</b>	<b>629.707</b>	<b>732.799</b>	<b>49.199</b>



## Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositionen	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	58.352	25.025	59.964
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	344.977	309.541	422.241
Öffentliche Stellen	72.732	67.242	59.408
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	9.988
Internationale Organisationen		41.513	23.934
Institute	445.299	575.819	301.892
Unternehmen	304.360	131.309	1.795.019
Mengengeschäft	217.958	59.674	599.472
Durch Immobilien besichert	9.573	38.598	863.388
Ausgefallene Positionen	14.256	22.980	40.684
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	73.479	271.561	60.730
Positionen gegenüber Instituten. und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	842.883
Beteiligungen	0	0	80.855
Sonstige Positionen	24.879	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.565.865</b>	<b>1.543.262</b>	<b>5.160.458</b>

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind unbefristete Positionen enthalten.

## Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Einzelrückstellungen gebildet. Im Kleinkreditbereich erfolgte eine Berücksichtigung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Ratingverfahren und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>2</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>2</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



**Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:**

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatkunden	5.509	14.909	4.270		885	-1.164	365	74
Firmenkunden	140	104.289	49.545		1.038	-2.323	2	138
- Gesundheits- und Sozialwesen	30	77.147	35.111		965	3	0	0
- Grundstücks- wesen	0	21.357	11.574		20	2.827	0	0
Summe				3.679			367	212

**Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:**

Wesentliche Geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	5.649	118.867	53.485		1.923
- Hessen	38	22.879	8.542		61
- Schleswig Holstein	170	75.977	37.265		145
EU	0	135	135		0
Nicht-EU	0	196	195		0
Summe				3.679	

**Entwicklung der Risikovorsorge:**

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	60.399	16.098	20.517	2.165	0	53.815
Rückstellungen	991	987	55	0	0	1.923
PWB	3.746	0	67	0	0	3.679



## Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.827.358	1.951.054
2	0	0
4	0	0
10	391.218	391.218
20	995.635	1.028.433
35	460.760	460.760
50	465.351	465.351
70	0	30.974
75	877.104	853.185
100	2.384.386	2.221.006
150	24.840	24.671
250	50	50
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	842.883	842.883
Abzug von den Eigenmitteln	0	0



## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist überwiegend unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i. H. von insgesamt 56.077 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Darüber hinaus bestehen einige wenige derivative Adressenausfallrisikopositionen, die wir mit anderen Kontrahenten abgeschlossen haben. Diese sind mit Wiederbeschaffungskosten in Höhe von insgesamt 13.940 TEUR verbunden.

Wir haben unter Rückgriff auf die **Marktbewertungsmethode** für alle Kontrakte ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in Höhe von 103.567 TEUR ermittelt.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

**Kreditderivate** in Form von Credit Default Swaps, die in strukturierten Produkten eingebunden sind, bestehen in Höhe von nominal 15.000 TEUR (Vorjahr TEUR 20.000). Der beizulegende Zeitwert beträgt 75 TEUR und der risikogewichtete KSA-Positionswert 0 TEUR.

Unsere derivativen Adressenausfallrisiken sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert verbunden:

<b>Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)</b>	<b>70.092 TEUR</b>
Zinsbezogene Kontrakte	68.348 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	48 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	1.100 TEUR
Kreditderivate	75 TEUR
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR
Sonstige Kontrakte	521 TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR
<b>Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)</b>	<b>70.092 TEUR</b>

## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die bestehenden Fremdwährungspositionen betragen die Eigenmittelanforderungen 5.397 TEUR.



## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Zum 31.12.2015 betrug die Eigenmittelanforderung 13.994 TEUR.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Eingehen von Beteiligungen stellt für uns kein operatives Geschäft dar und ist somit von untergeordneter Bedeutung.

Unsere Beteiligungsstrategie umfasst drei Schwerpunkte:

1. Kirchlicher und diakonischer Bereich
2. Genossenschaftlicher Finanzverbund
3. Aktivitäten auf dem Immobiliensektor sowie Outsourcing von Dienstleistungen

Der Aspekt der Kontaktpflege / Kommunikation und die Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen sowie Kostenreduktion durch Outsourcing Maßnahmen stehen im Vordergrund. Die Tochterunternehmen achten jedoch auch verstärkt auf die Rentierlichkeit von Anlagen. Bei allen Beteiligungen handelt es sich um nicht börsengehandelte Titel.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Kirchlicher und diakonischer Bereich	1.861	1.861	--
Genossenschaftlicher Finanzverbund	45.684	49.917	--
Immobiliensektor sowie Outsourcing von Dienstleistungen	10.152	10.152	--
Sonstige Beteiligungen	4.420	4.420	--

Die kumulierten Gewinne aus Verkäufen von Beteiligungen betragen im Berichtszeitraum 375 TEUR.



## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich gemessen.

### Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter Zugrundelegung folgender wesentlicher Schlüsselanahmen gemessen und gesteuert:

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Bei gekündigten stillen Beteiligungen, Genussrechten und nachrangigen Darlehen der Passivseite wird der Kündigungstermin angesetzt. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei wird auf Risikokennzahlen der Kapitalanlagegesellschaften zurückgegriffen.

Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die primär auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Wesentliche offene Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos gemäß den Vorgaben der Bankenaufsicht werden Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	-148.986	+87.879

### Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz und mit gleitenden Durchschnitten gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten bzw. die gleitenden Durchschnitte für variable Geschäfte für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen auf der Passivseite mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. Auf der Aktivseite gehen wir von einem steigenden fristentransformationsneutralem Kundenkreditgeschäft aus.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Konstante Zinsen
- DGRV steigend



- DGRV fallend
- Historischer Stresstest
- Hypothetischer Stresstest
- DGRV Drehung kurzes Ende fallend
- DGRV Drehung kurzes Ende steigend

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Einlagenzertifikate unseres Hauses
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen (Investmentgrade)
  - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften) und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate als Kreditminderungstechnik werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.



Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	113	1.631
Sonstige öffentliche Stellen	0	1.078
Institute	9.995	0
Mengengeschäft	17.039	6.879
Unternehmen	97.224	61.710
<b>Ausgefallene Forderungen</b>	<b>3.713</b>	<b>903</b>

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

### 1. Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	390.261		6.573.293	
Aktieninstrumente	0	0	91.237	92.805
Schuldtitel	0	0	1.336.445	1.370.521
Sonstige Vermögenswerte	70		829.816	



## 2. Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
	TEUR	TEUR
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	<b>15.693</b>	<b>15.693</b>

## 3. Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	TEUR	TEUR
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>394.247</b>	<b>390.190</b>

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2015 betrug 5,31 % (Vorjahr 6,0 %). Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 11,5% verändert. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückführung von Weiterleitungskrediten zurückzuführen.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln und der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.



## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

<b>Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>Anzusetzende Werte TEUR</b>
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	7.100.535
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-6
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	103.716
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	335.931
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
Sonstige Anpassungen	-1.931
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>7.538.245</b>
<b>Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote</b>	
	<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.099.379
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-781
<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)</b>	<b>7.098.598</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	70.092
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	33.624
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
<b>Derivative Risikopositionen insgesamt</b>	<b>103.716</b>



<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt</b>	<b>0</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.066.639
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-730.708
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>335.931</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>	
<b>Kernkapital</b>	<b>377.482</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>7.538.245</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,01</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
<b>Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)</b>	
	<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.099.379
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.099.379
Gedekte Schuldverschreibungen	405.770
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	128.341
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.089.676



Institute	1.237.900
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	889.763
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	565.357
Unternehmen	1.760.117
Ausgefallene Positionen	73.837
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	948.617

### **Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung**

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### **Beschreibung der Einflussfaktoren**

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2015 5,01 %. Während des Berichtszeitraumes hatten folgende wesentliche Einflussfaktoren Auswirkungen auf die Verschuldungsquote:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Im Berichtsjahr hat sich das Kernkapital in Höhe von 24.474 TEUR erhöht. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße hingegen hat sich um 22.787 TEUR reduziert.



# Anhang

## I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

### Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	112.920
9	Nennwert des Instruments	112.920
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.



30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



## Stille Beteiligungen (Kernkapital unter Berücksichtigung des Grandfathering)

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Vermögenseinlage stiller Gesellschafter
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	14.553
9	Nennwert des Instruments	14.553
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend (bis Ende 2007)
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	urspr. keine Fälligkeit, alle Verträge gekündigt
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Festzins zzgl. 10 % des jeweiligen Dividendensatzes
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung wird ein Gewinnanteil bis zur ursprünglichen Höhe der stillen Beteiligung herangeschrieben
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genusrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



## Stille Beteiligungen (keine Eigenmittel)

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Vermögenseinlage stiller Gesellschafter
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	14.553
9	Nennwert des Instruments	14.553
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend (bis Ende 2007)
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	urspr. keine Fälligkeit, alle Verträge gekündigt
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Festzins zzgl. 10 % des jeweiligen Dividendensatzes
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung wird ein Gewinnanteil bis zur ursprünglichen Höhe der stillen Beteiligung herangeschrieben
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



## Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	<b>Evangelische Bank eG</b>
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	11.000
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	11.000
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Okt 13
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Okt 23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



## Nachrangige Schuldverschreibung mit fester Laufzeit

1	Emittent	<b>Evangelische Bank eG</b>
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1X3V01
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	<b>17.800</b>
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	<b>17.800</b>
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Okt 13
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Okt 23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



## Nachrangige Schuldverschreibung mit fester Laufzeit

1	Emittent	<b>Evangelische Bank eG</b>
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A13SW1
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	600
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	600
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Apr 15
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Apr 30
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



## Genussrechtskapital ohne feste Laufzeit und mit fester Verzinsung

1	Emittent	<b>Evangelische Bank eG</b>
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	14
9	Nennwert des Instruments (inTEUR)	6.509
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1999 bis 2004
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederauszahlung	bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederauszahlung aus Jahresüberschuss)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Kündigungsrecht durch Erwerber



## Genussrechtskapital ohne feste Laufzeit mit Festzins zuzüglich dividendenabhängiger Verzinsung

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	8.033
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	47.304
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1997 bis 2007
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorhältlich Herabsetzung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	sowohl fest zzgl. variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Festzins 0,25 % bis 1,0 % zzgl. 100 % der jeweiligen Dividende für das Geschäftsjahr
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederausreibung	bis zur Wiedergängung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederausreibung aus Jahresüberschuss)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Kündigungsrecht durch Erwerber



**Genussrechte der Evangelischen Bank eG per 31.12.2015 nach Ausgabedatum  
mit fester und variabler Verzinsung**

<b>Laufzeit von</b>	<b>Laufzeit bis</b>	<b>Festzins %</b>	<b>variabel 1) %</b>	<b>Nennwert EUR</b>	<b>anrechenbar EUR</b>
1997	unbefristet	0,25	100,00	5.829.187,59	
1997	unbefristet	0,50	100,00	21.354.616,70	
1997	unbefristet	1,00	100,00	10.235.040,89	
1998	unbefristet	0,25	100,00	3.093.315,88	
1998	unbefristet	0,50	100,00	3.688.970,93	
1998	unbefristet	1,00	100,00	153.387,56	
1999	unbefristet	0,25	100,00	163.613,40	
1999	unbefristet	1,00	100,00	305.241,25	
2000	unbefristet	0,25	100,00	511.291,88	
2002	unbefristet	0,50	100,00	281.210,53	
2002	unbefristet	1,00	100,00	195.875,93	
2003	unbefristet	1,00	100,00	306.775,12	
2005	unbefristet	1,00	100,00	460.162,69	
2006	unbefristet	0,50	100,00	61.355,03	
2006	unbefristet	1,00	100,00	511.000,00	
2007	unbefristet	1,00	100,00	153.387,57	
<b>Bestand per 31.12.2015</b>				<b>47.304.432,95</b>	<b>8.033.112,56</b>

variabel 1) = % des jeweiligen Dividendensatzes

**Genussrechte der Evangelischen Bank eG per 31.12.2015 nach Ausgabedatum  
mit fester Verzinsung**

<b>Laufzeit von</b>	<b>Laufzeit bis</b>	<b>Festzins %</b>	<b>variabel %</b>	<b>Nennwert EUR</b>	<b>anrechenbar EUR</b>
1999	unbefristet	6,00	0,00	4.489.142,71	
2000	unbefristet	6,00	0,00	860.606,50	
2001	unbefristet	6,00	0,00	357.699,80	
2002	unbefristet	5,50	0,00	100.000,00	
2002	unbefristet	6,00	0,00	650.000,00	
2004	unbefristet	6,00	0,00	51.129,19	
<b>Bestand per 31.12.2015</b>				<b>6.508.578,20</b>	<b>13.766,03</b>
<b>Genussrechte per 31.12.2015 insgesamt</b>				<b>53.813.011,15</b>	<b>8.046.878,59</b>



## II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	176.572	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Geschäftsguthaben	115.831	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	8	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	97.700	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	106.553	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>380.833</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-440	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-2.911	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)



19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.351		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>377.482</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	14.553	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	



34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	14.553		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>14.553</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>392.035</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	29.400	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	36.602	486 (4)	



	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	41.597	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>107.599</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0		
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>107.599</b>		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>499.634</b>		



59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	3.570.223		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,57	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,98	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,99	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,5	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,07	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	67.537	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	50	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	



<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	41.597	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	41.597	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	18.924	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	108.324	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)